

29. Sonntag im Jahreskreis (Jahr A)

St. Pantaleon, 19.10.2008

„Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört“ (Mt 22, 21).

Liebe Schwestern und Brüder,

mit diesen Worten hat Jesus Christus die goldene Regel für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche ein für allemal festgelegt. Heute wollen wir etwas darüber nachdenken, und das tun wir gerne, denn es handelt sich ja um eine äußerst wichtige Angelegenheit nicht nur für das Selbstverständnis von Staat und Kirche, sondern auch für das Miteinander von Staat und Bürgern in der Perspektive der Geltung oder nicht Geltung des Menschenrechtes der Religionsausübung und der Religionsfreiheit. Nach den Worten Jesu sind Staat und Kirche zwei verschiedene Instanzen, d. h. sie sind eigenständig, haben eigene Gesetzlichkeit, dürfen sich in die eigenen Belangen der jeweils anderen nicht einmischen. Und trotzdem haben beide wohl miteinander zu tun, denn sowohl der Staat wie auch die religiöse Gemeinschaft, die Kirche also, stehen im Dienste des einen und desselben Menschen, der ein aus Geist und Materie zusammengesetztes Wesens ist. Der Staat ist für das materielle Wohl des Bürgers zuständig und verantwortlich, die religiöse Gemeinschaft hingegen für dessen geistliches Wohl. Weil der Mensch aber einer ist, also unteilbar, bleibt nicht aus, dass Staat und Kirche, trotz ihrer unleugbaren Verschiedenheit, eine gewisse Beziehung miteinander pflegen müssen. Grundpfeiler dieser Beziehung muss die gegenseitige Anerkennung der Eigenständigkeit der jeweils anderen Instanz sein wie auch die Einsicht, dass es dabei einzig und allein um den Menschen geht, nicht aber um die eigene Profilierung, geschweige denn um die Befriedigung von Machtgelüsten. Dass der Staat die Zuständigkeit der Kirche für die Belange der religiösen Dimension des Bürgers gesetzlich anerkennt, stellt demzufolge keine Gefälligkeit des Staates zu Gunsten der Kirche dar. Der Staat trägt damit lediglich die Konsequenz davon, dass der Mensch von der Schöpfung her ein religiöses Wesen ist. Und weil es so ist, hat der Mensch von Natur her ein Recht auf religiöses Leben und auf dessen freie Ausübung. Nicht der Staat schenkt dem Bürger das Recht auf freie Religionsausübung, sondern die Natur selbst. Ein Staat, der den Bürgern dieses fundamentale Recht nicht anerkennt, würde ihnen einer fundamentalen Freiheit berauben. Er wäre dann ein diktatorischer Staat. Wenn der Staat sich aber darüber hinweg setzt, und so tut, als wäre die Religion etwas rein Privates, wie etwa die Zugehörigkeit zu einem Fußballverein, so tut er nicht nur dem konkreten Menschen Unrecht, sondern auch der menschlichen Natur als

solcher. Denn nicht aus eigenem Antrieb ist der Mensch ein religiöses Wesen, sondern von der Schöpfung her ist er es. Der Staat muss also fördern, dass der Mensch, wenn er das auch möchte, und immer entsprechend seiner persönlichen Gewissensentscheidung, religiös leben kann. D. h. der Staat darf der Freiheit des Menschen, sich religiös zu positionieren, nicht im Wege stehen. Anders ausgedrückt: Die Gesetze des Staates bezüglich der Religion sollen die Freiheit der Bürger in der Ausübung der Religion fördern. Dass die Bürger entsprechend ihrer Gewissensentscheidung religiös leben, liegt außerdem ganz im Interesse des Staates, denn zum einen ist der Mensch so strukturiert, dass er die Religion braucht, um zu seiner Fülle zu gelangen. Und es liegt im Sinne des Staates, dass der Bürger eben zu seiner Fülle komme. Zum anderen aber trägt die Beachtung der Religion durch die Bürger eindeutig zur Schaffung einer gerechteren und menschlicheren Atmosphäre im Leben der Gesellschaft bei, woran der Staat verständlicherweise sehr interessiert sein müsste. Darüber sprach unser Hl. Vater übrigens in seiner Rede im Elysée-Palast am vergangenen 12. September in Paris vor dem französischen Staatspräsidenten und den politischen Autoritäten des Landes. Er sprach von *„der unersetzlichen Funktion der Religion für die Gewissensbildung ... wie auch ... zur Bildung eines ethischen Grundkonsenses innerhalb der Gesellschaft“* (Ansprache im Pariser Elysée-Palast am 12.09.2008). Mit wenigen Worten hat er die Aufgabe der Religion im Staat auf den Punkt gebracht.

Als Jesus Christus die Worte sprach: *„Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört“* (Mt 22, 21), haben seine Zuhörer die Tragweite dieser Aussage höchstwahrscheinlich nicht begriffen, und wenn sie sie begriffen haben, waren sie wahrscheinlich entsetzt. Denn *„nirgends waren Staat und Religion so eng verbunden wie in der Theokratie Israels. Daher trugen auch die Vorstellungen vom kommenden messianischen Reiche immer irdisch-politische Züge. Hier zieht Jesus den Trennungsstrich. Gottesherrschaft ist nicht abhängig von irgendeiner politischen Staatsform, und kein irdisches Untertanenverhältnis kann und darf den Menschen hindern, sich mit seinem ganzen Herzen Gott zu weihen“*, heißt es in einem exegetischen Kommentar zum Text des heutigen Evangeliums (Echter Bibel, Kommentar zu Mt. 21, S. 120-121).

Ein Blick auf die Geschichte zeigt, dass das Thema der Beziehungen zwischen Religion und Staat bezüglich der Regelung der religiösen Dimension des Menschen und der Gesellschaft als solche alles andere als leicht ist. Im Laufe der Geschichte haben sich diesbezüglich vier Systeme, sozusagen vier Modelle, herauskristallisiert. Das erste System unterwirft die Kirche dem Staat. Der Staat übernimmt die Regelung des religiösen Bereiches, als wäre die Religion eine weitere Abteilung der staatlichen Gewalt. Folge davon ist, dass die Kirche vom Staat

unterdrückt wird, sie ist gefangen, sie ist unfrei. Dass dieses System ungerecht ist, braucht nicht extra betont zu werden. Der Staat, der das materielle Wohl seiner Bürger zu garantieren hat, überschreitet hier seine Kompetenzen und mischt sich in Dinge ein, die ihn nicht direkt angehen, nämlich in die religiösen Angelegenheiten. In einem solchen System kann sich die Kirche nicht entfalten, kann sie ihre Mission nicht erfüllen, der Kirche bleibt dann nichts anderes übrig – wenn sie ihre Aufgabe wirklich erfüllen will –, als in die Katakomben zu gehen, wodurch sie das Risiko eingeht, den Zorn des diktatorischen Staates auf sich zu ziehen und evtl. sogar den Weg des Martyriums zu gehen. Oder aber die Kirche wird spießig, passt sich den weltlichen und politischen Rastern an, wird ein Instrument der Macht und kollaboriert zumindest indirekt mit der Politik, wodurch sie dann ihr ursprünglich rein religiöses Ziel immer mehr vernachlässigt und es dann schließlich doch gänzlich verrät.

Ein weiteres System in den einschlägigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche ist gerade das Gegenteil von dem soeben dargelegten Modell. Die Kirche mischt sich in die Politik derart ein, dass sie sie im Grunde beherrscht, sie wird praktisch zu einer politischen Macht. Auch dieses Modell ist höchst ungerecht, denn es verkennt die Unabhängigkeit und die Eigenständigkeit, d. h. die Autonomie, des weltlichen Bereichs. Die Kirche hat sich nicht in die Angelegenheiten des Staates einzumischen, denn Gott hat ihr nicht diese Aufgabe gegeben, sondern den Auftrag, das Evangelium zu predigen. Tut die Kirche es aber anders, macht sie im Gegensatz zum Befehl des Herrn Politik, dann entfernt sie sich von ihrer ursprünglichen Aufgabe, zu heilen und zu heiligen. Dann kann Klerikalismus leicht entstehen, d. h. dass man soziale, materielle und sogar finanzielle Vorteile erhält, weil man eine Position in der Kirche hat. Das ist höchst ungerecht und auf alle Fälle Gott zuwider, denn Jesus ist gekommen, „*nicht um bedient zu werden, sondern um zu dienen*“ (Mt 20, 28). Wer sich also an der Kirche bereichert, statt ihr wie ein gutes Kind zu dienen, entfernt sich sicher vom Willen Gottes. Dass die Kirche im Laufe der Geschichte mitunter zu einer politischen Macht wurde, hat der Kirche sehr geschadet. Inzwischen hat die Kirche, wie Johannes Paul II. sich äußerte, eine grundlegende „*Reinigung des Gedächtnisses*“ geübt, und sich seit langem schon auf das Wort Jesu besonnen, der im Evangelium der heutigen Hl. Messe die Eigenständigkeit des religiösen und des weltlichen Bereichs endgültig und verbindlich festgelegt hat. Die Kirche will keine politische Macht besitzen und verbietet ihren Priestern, dass sie politische Ämter bekleiden. Sie will frei sein, um den Seelen den Weg zum Himmel zu öffnen. Heißt es, dass die Kirche sich vom politischen Leben distanziert, dass es ihr egal ist, wie die Politik läuft? Natürlich nicht, denn die Kirche empfindet als einen wichtigen Teil ihrer Aufgabe, dazu beizutragen, dass es in der Gesellschaft Gerechtigkeit und überhaupt den

Geist des Evangeliums, d. h. des Friedens und der Liebe, walte, doch dafür braucht sie keine direkte Politik zu machen. Wir können also sagen: es gibt keine katholische Politik, es gibt aber Politiker, die Katholiken sind; und diese versuchen, dass der Geist des Evangeliums und überhaupt das Gesetz der menschlichen Natur in den ethischen Konsens der Gesellschaft münden. Die Kirche gibt den katholischen Politikern jedoch keine direkte Anweisung, wie sie konkret politisch handeln sollen, denn – ich wiederhole – es gibt keine katholische Politik. Die Kirche verpflichtet katholische Politiker lediglich auf die Einhaltung grundlegender Prinzipien, wie die Zehn Gebote, d. h. auf das Naturrecht, die übrigens auch für die Nichtgläubigen gelten, denn sie sind ja Prinzipien der menschlichen Natur überhaupt. Ein Beispiel dafür ist die Gesetzgebung über die Abtreibung. Kein Katholik darf für die Abtreibung direkt votieren. Abgesehen von diesen großen Bereichen, die alle vom Naturrecht gedeckt sind, erhalten die Katholiken keine direkte Anweisung des Lehramtes der Kirche für ihre politische Aktivität. In lehrmäßigen Dokumenten allgemeiner Natur geben Papst und Bischöfe lediglich von Zeit zu Zeit richtungsweisende Erklärungen über gesellschaftliche und politische Sachverhalte ab, die allerdings eine große Palette von verschiedenen, manchmal sogar entgegengesetzten Lösungen erlauben. Die Konkretisierung der vom Lehramt so ins Gedächtnis gerufenen, allgemein verfassten Kriterien, bleibt jedem einzelnen Katholiken überlassen. Denn es gibt viele Wege und Möglichkeiten, ein politisches Ziel zu erreichen.

Ein drittes System für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche will die absolute Trennung von Kirche und Staat. Dem liegt die Idee zugrunde, dass der Bürger kein religiöses Wesen sei. Religion sei ja lediglich eine subjektive Entscheidung mancher Menschen, und der Staat hat sie zwar zu respektieren, jedoch lediglich auf der privaten Ebene. Mehr aber auch nicht. Dass dieses Modell falsch und obendrein ungerecht ist, geht aus den vorherigen Überlegungen deutlich hervor. Einer weiteren Begründung bedarf es also nicht.

Das vierte System ist nach der Lehre Jesu das richtige Modell. Kirche und Staat sind verschieden und unabhängig, doch zwischen beiden muss es offenbar Beziehungen geben. Der Staat hat den Bürgern die volle Freiheit auf die Religionsausübung nach dem Entscheid ihres persönlichen Gewissens voll zu gewähren. Wie die Seele eine belebende Funktion des Leibes ausübt, so ungefähr ist es übrigens mit Kirche und Staat. Die Kirche dient dem Staat, bzw. den Bürgern, bei der Schaffung eines „*ethischen Grundkonsenses*“ in der Gesellschaft. Das tut die Kirche allerdings nicht durch direkte Einmischung in die Politik, sondern es sind die Gläubigen, die in der Politik tätig sind, diejenigen, die jeder auf seiner Art und nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich, für die Durchsetzung von Kriterien kämpfen, die zumindest nicht naturrechtwidrig sind.

Dass dies für die Gläubigen mitten in der Welt, für die Laienchristen also, Männer wie Frauen, eine große Herausforderung darstellt, kann jeder auf Anhieb begreifen. Jeder von uns ist also aufgefordert, um es mit Worten des Papstes auszudrücken, zu der Schaffung dieses „ethischen Grundkonsenses“ beizutragen, die unsere Gesellschaft menschlicher und deshalb gottwohlgefälliger machen wird. Für die Katholiken, die in der Politik tätig sind, stellt dies eine schwerwiegende Verpflichtung dar, über die Gott von ihnen eines Tages Rechenschaft verlangen wird. Für diejenigen aber, die nicht in der Politik tätig sind, sind diese Überlegungen ein Ansporn zu einer voll durchdachten, verantwortungsvollen Ausübung ihres Wahlrechtes.

„Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört“ Wie gut wird es in unserer Gesellschaft sein, wenn wir diese Unterweisung unseres Herrn beherzigen und für deren Durchsetzung kämpfen! Dass es so sei, darum bitten wir in dieser Stunde Gott auf die Fürsprache unserer Mutter Maria.